



- 1. Grundsätze**
- 2. Öffnungszeiten**
- 3. Führungen**
- 4. Benützung für Gruppen und grössere Anlässe**
- 5. Verpflegung und Bewirtung**
- 6. Hochzeiten**
- 7. Weitere Informationen**
- 8. Mögliche Adressen für Cateringanfragen**

## 1. Grundsätze

Der Munot ist ein öffentliches Gebäude im Eigentum der Stadt Schaffhausen. Im steten Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Schaffhausen nimmt der Vorstand des Munotvereins seit über 186 Jahren die Rolle des Hausherrn auf dem Munot wahr.

Tagsüber steht der allgemein zugängliche Teil des Munots jedermann zum Besuche offen.

## 2. Öffnungszeiten

Mai bis September: 08.00 – 20.00 Uhr

Oktober bis April: 09.00 – 17.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten des Munots sind die folgenden Bereiche des Munots allgemein und unentgeltlich zugänglich:

- Kasematte (mit Zugang vom Emmersberg und über den Munotstieg)
- Reitschnecke
- Zinne (mit Toilettenanlagen)

## 3. Führungen

**Dauer:** Eine Führung dauert etwa 1 – 1 ¼ Stunden (je nach Gehgeschwindigkeit und Fragen). Auf den Führungen der Munotwächterin können der unterirdische Gang und der Wehrgang besichtigt werden, die nicht allgemein zugänglich sind.

Wünsche bezüglich Inhalt der Führung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **Preise ab 1. Mai 2025:**

- bis und mit 25 Personen: CHF 200.-
- 26 bis und mit 30 Personen: CHF 220.-
- 31 bis und mit 35 Personen: CHF 250.-
  
- ab 36 Personen zwei Guides, falls möglich.
- Schulklassen erhalten einen Rabatt von CHF 30.-
- Nachtzulage ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten: CHF 70.-

Gruppen, die den Wehrgang als Passage von der Schiffflände zum Munot oder umgekehrt benützen möchten, haben dies vorgängig bei der Munotwächterin anzumelden. Für die Öffnung des Wehrgangs wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.- verlangt.

**Bezahlung:** in CHF, **bar** gegen Quittung nach der Führung.

**Absagen/Nichterscheinen:** Bei Absagen von **weniger als 48 Std.** vor Führungsbeginn wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt. Bei Absagen von **mehr als 48 Std.** wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- verrechnet. Bei Nichterscheinen wird der ganze Preis in Rechnung gestellt.

**Durchführung / Kleidung:** Die Führungen finden bei jeder Witterung statt, Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, gutes Schuhwerk ist empfohlen, teilweise sind steile Anstiege und Treppen zu meistern.

Anfragen für Führungen gerne ab 1. Mai 2025 über das

**Reservationsformular** <https://munot.ch/fuehrungen/>

Munotwächterin  
Sabine Hinz  
Munotstieg 17  
8200 Schaffhausen  
Telefon +41 52 625 42 25  
Email [fam\\_hinz@munot.ch](mailto:fam_hinz@munot.ch)

#### 4. Benützung für Gruppen und grössere Anlässe

Die Benützung des Munots für Gruppen und grössere Anlässe ist grundsätzlich nur mit Bewilligung der Präsidentin des Munotvereins zulässig. Für Bewilligung gelten dabei die folgenden Voraussetzungen:

- Der Anlass darf nur während der Öffnungszeiten des Munots stattfinden.
- Der Zutritt zur Munotzinne muss während den offiziellen Öffnungszeiten für jedermann gewährleistet sein.
- Der Anlass darf andere MunotbesucherInnen und bereits bewilligte Anlässe nicht stören. Musik mit Verstärkern ist nicht gestattet (Lärmgrenze 80 Dezibel)
- Es werden keine Werbe- und Verkaufsveranstaltungen bewilligt. Ein bewilligter Anlass darf nicht für Werbezwecke missbraucht werden.
- Plakative Werbung wird auf dem Munot nicht gestattet.
- Keine offenen Feuer, kein Feuerwerk, keine speziellen Installationen
- Bei Gruppen mit über 300 Personen, sind die zusätzlichen Sicherheitsvorschriften der Stadt Schaffhausen und des Munotvereins einzuhalten.

Die Benützungsgebühr beträgt:

- für ½ Tag CHF 150.-
- für 1 Tag CHF 300.-

Werden die Dienste der Munotwächterin beansprucht, wird – je nach Aufwand - zusätzlich eine Pauschalentschädigung von CHF 70.- bzw. CHF 140.- erhoben.

Anfragen für eine Bewilligung sind direkt an die Präsidentin des Munotvereins zu richten:

Munotverein Schaffhausen  
Katrin Huber  
Windeggstrasse 3  
8203 Schaffhausen  
Telefon +41 79 771 27 44  
Email [info@munot.ch](mailto:info@munot.ch)

## 5. Verpflegung und Bewirtung

### **Zinnen-Bistro:**

Ab Juni 2025 wird das Zinnen-Bistro unter neuer Führung starten. Infos dazu werden zu gegebener Zeit unter [www.munot.ch](http://www.munot.ch) aufgeschaltet.

### **Munot-Catering:**

- Apéros bis 35 Personen können direkt bei der Munotwächterin bestellt werden
- Für Apéros und Verpflegung/Bewirtung von Gruppen über 35 Personen müssen in Absprache mit der Präsidentin des Munotvereins sowie mit der Munotwächterin private Catering Firmen in Eigenverantwortung beauftragt werden. Strom und Wasser werden zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich sehr, einen lokalen Caterer zu beauftragen, der die Gegebenheiten kennt.
- Der Ausschank der Getränke ist mit dem Munotverein zu besprechen.
- Gerne stellen wir einen Strom-Anschluss zur Verfügung (*Technische Angaben: 3x400V / 230V, bis max. 20A*).
- Für den Wasserbezug ist die "Trink-Stelle" auf der Zinne neben den Kanonen zu nutzen.
- Für die Benützung der Infrastruktur sowie die Entschädigung der Munotwächterin wird eine Pauschale von CHF 150.- durch den Munotverein in Rechnung gestellt.
- Die Zinne ist nach der Veranstaltung sauber zu verlassen, der Abfall muss ordnungsgemäss entsorgt werden.

Privat organisierte Apéros und Feiern in und auf dem Munot sind nicht gestattet. Anfragen für Apéros und Verpflegung/Bewirtung sind zu richten an:

### **Gruppen über 35 Personen:**

#### **Für die Bewilligung:**

Katrin Huber  
Tel. +41 79 771 27 44  
E-Mail: [info@munot.ch](mailto:info@munot.ch)

### **Gruppen bis 35 Personen:**

Munotwächterin:  
Sabine Hinz  
Tel: +41 52 625 42 25  
E-Mail: [fam\\_hinz@munot.ch](mailto:fam_hinz@munot.ch)

Für **Schulklassen** ist die Selbstverpflegung auf der Zinne erlaubt. Die Abfälle sind zu entsorgen und die Zinne ist aufgeräumt zu verlassen.

## 6. Hochzeiten

Wir freuen uns über jede Hochzeitsgesellschaft. Beachten Sie bei der Vorbereitung die folgenden Punkte:

- Der Munot steht jedermann zum Besuche offen und kann nicht für Hochzeitsgesellschaften als geschlossene Gesellschaften gemietet werden. Aus diesem Grunde ist der Munot für Trauungen nur bedingt geeignet.
- Für Apéros von Gesellschaften mit über 35 Personen müssen in Absprache mit der Präsidentin des Munotvereins sowie mit der Munotwächterin private Catering Firmen in Eigenverantwortung beauftragt werden (siehe Punkt 5 "Munot-Catering")
- Die Zinne ist nach der Veranstaltung sauber zu verlassen, der Abfall muss ordnungsgemäss entsorgt werden.
- Für die Benützung der Infrastruktur sowie die Entschädigung der Munotwächterin wird eine Pauschale von CHF 150.- durch den Munotverein in Rechnung gestellt.

Damit gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen koordiniert werden können, ist für die Benützung des Munots eine Bewilligung der Präsidentin des Munotvereins erforderlich. Dabei gelten die folgenden Auflagen:

- Der Anlass darf nur während den ordentlichen Öffnungszeiten des Munots stattfinden (Mai – September: 08.00-20.00 Uhr / Oktober – April 09.00-17.00 Uhr).
- Der Zutritt zur Munotzinne muss während den offiziellen Öffnungszeiten für alle BesucherInnen gewährleistet sein.
- Der Anlass darf andere MunotbesucherInnen und bereits bewilligte Anlässe nicht stören. Musik mit Verstärkern ist nicht gestattet.
- Es sind keine offenen Feuer oder Feuerwerk erlaubt. Spezielle Installationen oder Veränderungen an Bauwerk und Einrichtungen/Mobiliar sind ebenfalls nicht gestattet.

Für Apéros von Gruppen bis 35 Personen, welche über die Munotwächterin laufen, wird keine Benützungsgebühr erhoben.

### **Anfragen für eine Bewilligung:**

Munotverein Schaffhausen  
Katrin Huber  
Windeggstrasse 3  
8203 Schaffhausen  
Telefon +41 79 771 27 44  
E-Mail [info@munot.ch](mailto:info@munot.ch)

### **Für organisatorische Fragen:**

Munotwächterin:  
Sabine Hinz  
Munotstieg 17  
8200 Schaffhausen  
Tel: +41 52 625 42 25  
E-Mail: [fam\\_hinz@munot.ch](mailto:fam_hinz@munot.ch)

## 7. Weitere Informationen

Auf der Internetseite des Munotvereins: [www.munot.ch](http://www.munot.ch)

Alle angegebenen Preise sind inkl. 8.1% MWST

## 8. Mögliche Adressen für Cateringanfragen:

- **Gebrüder Peter Catering (ehemals Metzgerei Peter)**  
[steff.peter@icloud.com](mailto:steff.peter@icloud.com)  
Tel. 076 348 20 80
- **Decorel**  
Speziell – individuell  
Dekorationen & Catering  
Nicole Uehlinger und Marisabel Widmer  
[info@decorel.ch](mailto:info@decorel.ch)  
[www.decorel.ch](http://www.decorel.ch)
- **Leu Event Catering**  
Tonwerkstrasse 8  
8240 Thayngen  
Tel. 052 657 23 05  
[info@leucatering.ch](mailto:info@leucatering.ch)  
[www.leucatering.ch](http://www.leucatering.ch)
- **Lang's Café**  
Zentralstrasse 100  
8212 Neuhausen  
Tel. 052 672 32 94  
[info@langs-cafe.ch](mailto:info@langs-cafe.ch)  
[www.cafe-tobler.ch](http://www.cafe-tobler.ch)
- **Metzgerei Niedermann**  
Partyservice  
Tel. 052 304 15 30  
[info@metzgerei-niedermann.ch](mailto:info@metzgerei-niedermann.ch)  
[www.metzgerei-niedermann.ch](http://www.metzgerei-niedermann.ch)

Die aufgeführten Catering-Betriebe sind mit den speziellen Gegebenheiten im und auf dem Munot vertraut und beraten Sie gerne über die Möglichkeiten und können auf Ihre Wünsche eingehen.